

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/072/2024

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	29.02.2024	öffentlich

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen

Anlage

1 Bestätigung KBI und KBR vom 02.02.2024

Gesetzliche Grundlagen: Bayerisches Feuerwehrgesetz

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 26.01.2024 die Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen statt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um den Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz.

Die Wahlen des Kommandanten und des stellv. Kommandanten führten zu folgendem Ergebnis:

Kommandant: Herr Andreas OTZMANN
Hüllstraße 9, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stellv. Kommandant: Herr Frank WIELAND
Bachgasse 16a, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Die Wahl erfolgte jeweils einstimmig. Die Zustimmung und Bestätigung des Kreisbrandinspektors (KBI) und des Kreisbrandrates (KBR) liegen bereits vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen am 26.01.2024 wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

Kommandant: Herr Andreas OTZMANN

Hüllstraße 9, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stellv. Kommandant:

Herr Frank WIELAND
Bachgasse 16a, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Lauf a.d. Pegnitz, 09.02.2024
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 3
i.A.

Röhl